

MAßNAHMEN ZUR CORONAKRISE

## Fragen und Antworten



Foto: KfW Bildarchiv

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland und Europa hat dramatische Auswirkungen auf das Gastgewerbe und die Wirtschaft insgesamt. Wir haben Informationen für die Branche gesammelt.

+++ Diese Seite wird aktualisiert. +++

### Bundesweite Leitlinien

In Deutschland beginnt ein bundesweit&nbsp;harter Lockdown am 16. Dezember 2020. Darauf haben sich Bund und Länder bei ihren Beratungen geeinigt.&nbsp;Dieser dauert zunächst bis zum 10. Januar 2021 und enthält schärfere Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten.&nbsp;Nach wie vor sei&nbsp;es das Ziel, die Kontaktnachverfolgung wieder möglich zu machen und eine Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in sieben Tagen zu erreichen. "Deshalb sind wir jetzt zum Handeln gezwungen ? und wir handeln", sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach den Beratungen.&nbsp;Das Land wird daher am 16. Dezember&nbsp;zum zweiten Mal in diesem Jahr heruntergefahren. So müssen der Einzelhandel und weitere Dienstleistungsgeschäfte, wie zum Beispiel Frisöre, schließen. Ausnahmen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs, etwa der Lebensmitteleinzelhandel, Banken und Apotheken.&nbsp;Restaurants bleiben geschlossen, Hotels dürfen keine Touristen beherbergen. Der Außer-Haus-Verkauf bleibt während des Lockdowns erlaubt. Der Verzehr von alkoholischen Getränken wird im öffentlichen Raum verboten und mit einem Bußgeld geahndet.&nbsp;&nbsp;

Auch in Schulen und Kitas sollen die Kontakte drastisch reduziert werden. Kinder sollen, wann immer möglich, zu Haus betreut werden. Hierzu wird die Präsenzplicht in den Schulen ausgesetzt und Konzepte zum Distanzlernen sollen umgesetzt werden.&nbsp;